



SEITEN 4 – 5

**Interview mit  
Cédric Herrou**  
Über sein Buch  
«Change ton  
Monde»

SEITEN 7 – 10

**Dossier:  
Ukraine**

Berichte über  
den Schutzstatus  
S und aus Trans-  
karpatien

SEITEN 15 – 16

**Portrait**

Sherefedin  
Mussa, Aktivist  
und Mitglied im  
Flüchtlings-  
parlament



## Editorial

Am 15. Mai wurde die Erweiterung von Frontex und damit die stärkere Beteiligung der Schweiz an der Europäischen Grenz- und Küstenwache mit über 70% angenommen. Das Ergebnis ist sehr deutlich und natürlich enttäuschend. Solidarité sans frontières hat sich von Beginn weg an der NoFrontex-Kampagne beteiligt und ein Sonderbulletin zum Thema herausgegeben (haben Sie es verpasst? Sie können es beim Sekretariat bestellen).

Besonders enttäuschend war das Ergebnis unter den Wähler:innen der Regierungslinken. Die Argumentation, Frontex grundsätzlich zu unterstützen, aber einige zusätzliche humanitäre Ausgleichsmaßnahmen zu fordern, war schwer zu verteidigen. Ausgleichsmaßnahmen sind nicht geeignet, um etwas gegen die Gewalt an den Grenzen zu unternehmen, und sollten nicht als Fassade dienen, um von den Verbrechen der Agentur abzulenken. Bei den Grundrechten dürfen wir keine Kompromisse eingehen. Sie sind nicht verhandelbar. Sösf wird sie auch in Zukunft verteidigen, selbst wenn dadurch keine Volksabstimmungen gewonnen werden kann. Heiner Busch, langjähriger Chefredakteur des Bulletins, fand klare Worte zu diesem vermeintlichen Dilemma: «Und natürlich ist dieser Anspruch eine Verpflichtung zur Radikalität – eine Verpflichtung, Themen weiter zu bearbeiten und Positionen weiter zu

vertreten, auch wenn damit realpolitisch kein Blumentopf zu gewinnen ist.» Wir versuchen auch in Zukunft diesem Motto zu folgen und vehement in gesellschaftliche Debatten zu intervenieren.

Die Diskussionen rund um Frontex wurden durch die Eskalation des russischen Angriffskrieges überschattet. Es war die letzten Monate DAS Thema – natürlich zu recht. Über die Verbindung dieser Themen schrieb der Autor dieses Textes: «Frontex und Krieg sind zwei Seiten derselben Medaille. Im Auftrag der EU riegelt Frontex die Schengen-Grenzen für Migrant:innen mit militärischer Infrastruktur ab und führt einen Krieg gegen Migration. Die EU-Grenzschutzagentur ist mit immer mehr Personal und einer wachsenden Flotte Teil der Aufrüstungsspirale und folgt einer patriarchalen Militärlogik. Sie arbeitet dafür mit ebenen Akteur:innen zusammen, die an der Aufrüstung verdienen oder vor denen Menschen fliehen, und schottet die EU-Aussengrenzen gegen Menschen ab, die unter anderem von militärischen Konflikten vertrieben werden, in denen Europa fleissig mitmischet.»

Deshalb dreht sich das Dossier in diesem Bulletin unter anderem um Themen mit Verbindung zum Krieg in der Ukraine – um Aufrüstung, den Schutzstatus S, rassistische Narrative von KKS und einen Bericht aus der Region Transkarpatien

in der Ukraine. Darüber hinaus geht es aber auch in diesem Heft wieder um die schleichende Entrechtung von Migrant:innen bei gleichzeitiger Straflosigkeit von Behördenvertreter:innen und Mitarbeitenden von Sicherheits- und Betreuungorganisationen. Denn auch das ist ein Phänomen, das von den Schengenausgangsgrenzen bis in die Schweiz reicht: Während Migration und Migrant:innen zunehmend entrechtet und kriminalisiert werden, bleiben die Verbrechen von Frontex, der ORS oder Mario Fehr ungestraft. Damit muss endlich Schluss sein – Grundrechte werden ihrer Bedeutung nur gerecht, wenn sie für alle gelten und durchsetzbar sind. Und genau darauf müssen wir hinarbeiten: Wir hoffen und fordern, dass die Solidarität mit den Betroffenen in der Ukraine eine solidarische Welle auslöst, die alle miteinschliesst und sich nicht nur in Konflikten zeigt, die «vor unserer Haustür» stattfinden. Denn die letzten Monate haben etwas eindrücklich gezeigt: Eine andere Migrationspolitik ist möglich – sie kann über Nacht realisiert und ausgerufen werden. Gesellschaft und Politik müssen sich lediglich dafür entscheiden. Höchste Zeit, genau das einzufordern.

Lorenz Naegeli



Alle Fotos in diesem Bulletin stammen von der Demonstration «Nein zu Frontex, ja zu Bewegungsfreiheit für alle» vom 23. April in Bern. Fotografen: Claudio De Capitani und Manu Friederich

Armut ist kein Verbrechen

## Bürgerliches Dauerthema: Sozialhilfebezug von Ausländer:innen

Bürgerliche Parlamentarier wie Philipp Müller behaupten schon seit den Zehnerjahren, zugewanderte Ausländer:innen würden zu oft, ohne Grund und übermässig die Sozialhilfe belasten. Nun steht eine weitere Verschärfung des Auländer- und Integrationsgesetzes auf dem Programm.

Mitte Januar startete der Bundesrat die Vernehmlassung zu neuen Verschärfungen des AIG:

- Die Sozialhilfe von aus Drittstaaten eingereisten Ausländer:innen soll während den ersten drei Aufenthaltsjahren unter dem Niveau der übrigen Sozialhilfebeziehenden liegen;
- Die Integration von Ausländer:innen soll neu auch daran gemessen werden, ob Familienangehörige sich bei ihren Integrationsbemühungen gegenseitig fördern und unterstützen;

Das SEM will dadurch einerseits die Integration von Drittstaatsausländer:innen in den Arbeitsmarkt erhöhen und zweitens die staatlichen Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe senken.

### Vorlage verletzt die Bundesverfassung und Menschenrechtsverpflichtungen der Schweiz

Die SPS, die Grüne Partei, der Gewerkschaftsbund und die Unia sowie viele Hilfswerke und NGOs, darunter auch Sösf, haben sich an der Vernehmlassung beteiligt und bekämpfen die Vorlage energisch.

Die Herabsetzung der Sozialhilfe beschränkt die finanziellen Mittel und so die persönliche Autonomie sowie die Möglichkeiten, soziale Beziehungen in der Schweiz zu pflegen und im Ausland lebende Angehörige in die Schweiz nachzuziehen. Vor allem Kinder, allein erziehende Elternteile und «Working Poor» sind davon besonders betroffen und damit noch mehr als bisher von Armut bedroht. Aus Angst, ihr Aufenthaltsrecht zu verlieren, werden noch mehr von ihnen auf die ihnen zustehende Sozialhilfe verzichten. Die Ausrichtung von Sozialhilfe muss sich an den realen Grundbedürfnissen der Menschen orientieren, nicht an ihrem migrationsrechtlichen Status.

### Die Belastung der kantonalen Sozialhilfebudgets ist gering

Gemäss dem vom Bundesrat eingeholten Gutachten gelangten zwischen 2010 und 2016 jährlich zwischen 32 000 und 35 000 Ausländer:innen aus Drittstaaten neu in die Schweiz. Von diesen waren durchschnittlich höchstens 2%, also maximal 700 Personen, im ersten Jahr ihres Aufenthalts auf Sozialhilfe angewiesen. Berechnet auf

fünf Jahre seit Einreise bezogen höchstens 5,1% der Ausländer:innen aus Drittstaaten, somit nicht einmal 9 000 Personen, in diesen Jahren ein- oder mehrmals Sozialhilfe und rund 1 200 Personen lebten in Haushalten mit «erheblichem Sozialhilfebezug» (von insgesamt zwischen Fr. 72 000 bis 88 000). Die Anzahl der sozialhilfebeziehenden Ausländer:innen aus Drittstaaten ist damit – gemessen am jährlichen Gesamtaufwand der staatlichen Sozialhilfe im engeren Sinn von rund 2,83 Milliarden – als verschwindend klein zu beurteilen.

Warum also, so unsere Frage, wird gerade hier mit Kanonen auf Spatzen geschossen? Es macht den Anschein, dass die Vorlage vor allem darauf abzielt, das gesetzliche und verfassungsmässige Recht auf ein ungestörtes Familienleben weiter einzuschränken.

Besonders die Einführung des zusätzlichen Integrationskriteriums der gegenseitigen Förderung und Unterstützung der Integration ist ein Problem und pervertiert den Begriff der Integration. Überprüft werden kann es ohnehin nur mit Hilfe von «peinlichen Verhören».

«Vor allem Kinder, allein erziehende Elternteile und «Working Poor» sind davon besonders betroffen und damit noch mehr als bisher von Armut bedroht.»

Berücksichtigt man, dass die EMRK und die Praxis des EGMR – auch in migrationsrechtlichen Verfahren – den Grundsatz der Einzelfallprüfung vorschreiben und Sippenhaft verbieten, verletzen die geplanten Vorschriften ebendiese Garantien. Dem neuen Integrationskriterium haftet vor diesem Hintergrund der Geruch kulturellen Rassismus an. Integration wird nicht erreicht, wenn man Migrant:innen zusätzlich stigmatisiert und unter Generalverdacht stellt. Es braucht dafür vielmehr ausreichende Finanzierung für ihre Bildung und Kinderbetreuung.

(Pf)



## Interview

Cédric Herrou: «Ich habe noch etwas mehr Vertrauen in den Staat verloren. Ich dachte, dass er zumindest mit einem gewissen Pragmatismus handelt».

Anlässlich des Erscheinens der deutschen Ausgabe des Buchs «Change ton monde»\* hat Solidarité sans frontières Cédric Herrou getroffen. Der Bauer aus dem französischen Roya-Tal lebt sehr aktive Solidarität mit Geflüchteten. Weil er ihnen regelmässig beim Überwinden der italienisch-französischen Grenze zwischen Ventimiglia und Nizza geholfen hat, wurde er mehrfach wegen «Vergehen der Solidarität» verurteilt. Er ist ein Symbol für den zivilen Ungehorsam geworden – eine Herzensangelegenheit auch für Sosf. Wir diskutierten mit Cédric Herrou über Aktivismus und die aktuelle politische Lage. Ein Gespräch, bei dem wir nicht immer einer Meinung waren.

**Sosf: Im Februar ist Russland in die Ukraine einmarschiert, was abertausende Menschen in die Flucht getrieben hat. Hast du diese Welle gespürt?**

**C.H.:** Als der Krieg in der Ukraine begonnen hat, haben wir uns gedacht, dass jetzt alles wieder von vorne beginnt. Wir erwarteten ganz viele Menschen, die wieder in Zelten würden leben müssen. Wir fragten uns sogar, ob wir am Anfang einer neuen Flüchtlingskrise stehen. Und dann geschah... nichts. Wenn der Staat will, dass Migration problemlos abläuft, so kann er dafür sorgen, dass sich diese problemlos gestaltet. Hier haben wir den Beweis für den absolutesten und widerwärtigsten Zynismus. Man sollte meinen, dass der Staat das Problem der Migration mit Pragmatismus löst. Aber lange dachte ich, man sei in einer Logik des Scheiterns, wie um zu zeigen, «seht her, das mit der Migration läuft schlecht». Nun hat man den Eindruck, dass die Regierung mit der Ukraine ihren Diskurs völlig umstellt und sagt, «seht her, mit der Migration läuft es doch gut».

**Sosf: Ist das frustrierend?**

**C.H.:** Ja, es ist aber auch gut so. Nur wird gleichzeitig der Zugang zum Recht auf Asyl für Menschen aus Syrien, Afghanistan und dem afrikanischen Kontinent weiterhin behindert. Ich habe noch etwas mehr Vertrauen in den Staat verloren. Ich dachte, dass er zumindest mit einem gewissen Pragmatismus handelt. Aber nein, für die einen schafft er illegalisierte Migration, während die Menschen aus der Ukraine nicht bei mir vorbei müssen, über die gefährlichen Routen entlang der Pässe

**Sosf: Warum jetzt ein Buch schreiben?**

**C.H.:** Es ist ein wichtiges Mittel des Kampfes, der Propaganda (ich glaube nicht, dass das ein schlechtes

Wort ist). Wir versuchen, Unterstützung zu variieren, verschiedene Milieus zu erreichen. Das verleiht eine gewisse Glaubwürdigkeit. Um aus dem Bild von Cédric Herrou herauszukommen – dem Bauern, der es doch so lieb meint, ein naiver Linker halt – muss man in ihrer Liga spielen, sich ihnen angleichen, ein Buch schreiben. Und das Spiel hat mich gepackt, ich hatte Spass daran, dieses Buch zu schreiben. Früher habe ich in einem Wutanfall um 4 Uhr morgens kleine Texte geschrieben. Das Nachdenken über meine Geschichte ermöglichte es mir, mich selber besser zu verstehen, es war fast eine Auto-Therapie, die es mir ermöglichte, mehr Selbstvertrauen zu gewinnen. Ich war schon immer ein impulsiver Mensch, und die meisten Entscheidungen, die ich in den letzten Jahren getroffen habe, beruhten auf Impulsen. Impulsivität hat eine abwertende Konnotation, dabei ist sie absolut in Ordnung. Aus einem Reflex heraus zu handeln, ist auch eine politische Strategie. Mit diesem Buch konnte ich meine eigene Vorgehensweise besser verstehen.

**Sosf: Du schreibst von einer Episode, bei der eine junge Frau beim Versuch, die Autobahn zu überqueren, getötet wurde, was bei dir Schuldgefühle ausgelöst hat. Wenn du ihr geholfen hättest, hättest du das vielleicht verhindern können. Auch wenn ganz klar ist, dass du nicht für ihren Tod verantwortlich bist, können derartige Schuldgefühle aufkommen. Wie gehst du in deinem Alltag damit um?**

**C.H.:** Das komplizierteste ist, Prioritäten setzen zu müssen. Als ich in die Kirche in Ventimiglia ging, um Menschen zu helfen, die Grenze zu überqueren, fühlte ich mich verantwortlich und in gewissem Sinne Teil des Schicksals dieser Menschen. Aber später, auf meinem Bauernhof, kamen die Leute von alleine, es war ihre Wahl. Das erlaubte es mir, loszulassen. Bei Solidarität geht es letztlich darum, Verantwortung zu teilen. Das unterscheidet sie von der Barmherzigkeit. Solidarität führt uns dazu, als Gruppe



Verantwortung zu übernehmen, uns im selben Boot zu befinden, auch wenn wir nicht den gleichen Risiken ausgesetzt sind. Ich riskierte das Gefängnis, sie die Gefahren der Migration. Was hilft, ist nicht allein verantwortlich zu sein.

**Sosf: Es gibt in deinem Buch eine recht verstörende Passage, in der du eine Frau nur über ihr Äusseres beschreibst und sagst, dass es dich ziemlich verwirrt hat, was sie in dir ausgelöst hat. Ist das nicht etwas eine Versachlichung?**

**C.H.:** Ich habe bewusst eine Barriere zwischen mich und diese Frau gestellt. Für mich sind die Machtunterschiede zwischen den Menschen, denen geholfen wird und den mit ihnen solidarischen Personen zu gross, um eine gesunde Liebesbeziehung auf Augenhöhe in Betracht zu ziehen. Deshalb wollte ich im Buch nicht mehr über sie sagen.

**Sosf: Du beschreibst diese Machtunterschiede und gleichzeitig kritisierst du sehr heftig die feministischen Kollektive, die beschliessen, nur mit Frauen\* zu arbeiten. Ist das nicht paradox?**

**C.H.:** Ich provoziere gerne, muss aber zugeben, dass ich meine Gedanken im Buch nicht weiter ausgeführt habe. Ich verstehe die Notwendigkeit von rein weiblichen Zusammenkünften. Aber es schockiert mich, wenn man die Zusammenarbeit mit Männern kategorisch ausschliesst. Meiner Meinung nach ist das nicht zu Ende gedacht. Etwas, das bei Kollektiven oft vorkommt. Wenn du anderen Menschen helfen willst, darüber aber noch ein weiteres Kriterium stülpest, so kann das unproduktiv sein.

**Sosf: Wie meinst du das?**

**C.H.:** Ich habe viele Kollektive gesehen, deren Diskurs in Richtung von «wir sind alle gleich» geht. Ich denke, dass es wichtig ist, die Machtverhältnisse zu beachten und vor allem die Individuen als Individuen wahrzunehmen, bevor wir sie nach Kategorie einordnen, nach Geschlecht zum Beispiel. Ja, es kann sein, dass wir Leute aus dem

rechten Lager aufnehmen. Es gibt sogar eine Pflicht, selbst die grössten Scheisskerle aufzunehmen. Erst wenn du eine Gesellschaft schaffst, in der du die Menschen als Individuen behandelst, kannst du sinnvolle Arbeit machen. Man hört oft: «Man muss aufhören, für sie zu sprechen, man muss ihnen wieder das Wort erteilen». Die Leute, die momentan in meinem Haus leben, haben Lust, sich in den

«Solidarität führt uns dazu, als Gruppe Verantwortung zu übernehmen, uns im selben Boot zu befinden, auch wenn wir nicht den gleichen Risiken ausgesetzt sind. Ich riskierte das Gefängnis, sie die Gefahren der Migration. Was hilft, ist nicht allein verantwortlich zu sein.»

Medien Gehör zu verschaffen. Sie haben Lust zu reden. Aber es hat gedauert, bis sie das Vertrauen hatten. Wir sind nicht einfach pro-migrantische Aktivist\*innen, wir sind Aktivist\*innen, weil unser Regierungssystem Leute misshandelt – ganz egal ob sie nun Migranten sind oder nicht. Das meine ich, wenn ich sage, dass die Wut mich antreibt. Ich kämpfe gegen das System, dem ich selber angehöre – es ist mehr Piraterie als Anarchismus.

Interview von (Sg)

\* Cédric Herrou, *Ändere deine Welt. Wie ein Bauer zum Flüchtlingshelfer wurde.* Rotpunktverlag Zürich, 2022, 264 Seiten, ca. Fr. 29.



Bundesverwaltungsgerichtsurteil D-6586/2020

## Krasse Rechtsverletzungen im Asylverfahren: Bundesverwaltungsgericht pfeift SEM zurück

Im Urteil D-6586/2020 hatte das Bundesverwaltungsgericht zum zweiten Mal über das Asylgesuch eines aus Sri Lanka stammenden Tamilen zu befinden. Dieser machte so schwerwiegende Verfahrensmängel geltend, dass sich das Gericht zur Aufhebung des zweiten negativen Asylentscheids veranlasst sah.

Der Geflüchtete ersuchte die Schweiz im Februar 2018 am Flughafen Zürich um Asyl. Er machte geltend, er sei bis 2009 Mitglied der Tamil Tigers gewesen; nach Ende des Krieges sei er verfolgt und misshandelt worden. Schon anfangs März 2018 hielt das SEM seine Fluchtgründe für unglaubhaft und lehnte sein Gesuch ab. Nur vier Monate später wies das Bundesverwaltungsgericht die Sache zur weiteren Abklärung an das SEM zurück (Urteil D-1631/2018). Dabei brachte es deutlich zum Ausdruck, welche Abklärungen das SEM vor einem neuen Asylentscheid noch vornehmen müsse.

### SEM im «Copy-Paste»-Modus

Der zuständige Sachbearbeiter des SEM tat erst einmal gar nichts. Erst 15 Monate nach dem Urteil befragte er den Geflüchteten zum zweiten Mal. Als dieser seine Folternarben vorzeigen und über erlittene Misshandlungen berichten wollte, liess der Sachbearbeiter diese Ausführungen trotz Protesten der Rechts- und der Hilfswerksvertretung nicht zu. Und kurz danach, Ende November 2020, fällten der Sachbearbeiter und dessen Vorgesetzter einen über weite Strecken gleichlautenden Asylentscheid wie beim ersten Mal.

In ihrer zweiten Beschwerde widerlegte die Rechtsvertreterin des Asylsuchenden akribisch die vom SEM behaupteten Zweifel an der Glaubhaftigkeit der Fluchtgründe. Sie sprach zudem von einem «Copy-Paste»-Verfahren des SEM und rügte zahlreiche Rechtsverletzungen: Das Amt habe die Ausführungen über die Misshandlungen nicht zugelassen, im Entscheid die Fotos und einen Arztbericht zu den geltend gemachten Misshandlungen nicht berücksichtigt und eingereichte Dokumente nicht im Aktenverzeichnis aufgenommen.

### Klare Worte vom BVGer

Das Bundesverwaltungsgericht hat nun die formell-rechtlichen Rügen mehrheitlich anerkannt und hielt u.a. Folgendes fest:

«Alle diese Dokumente sowie auch die angefochtene Verfügung (...) sind im Aktenverzeichnis nicht aufgeführt worden und befinden sich auch nicht bei den vorinstanzlichen Akten.»

«(...) Das SEM ist angesichts der vorstehenden Erwägungen seiner Pflicht zur Führung eines vollständigen Akten- und Beweismittelverzeichnisses nicht nachgekommen. Damit wurde der Anspruch des Beschwerdeführers auf rechtliches Gehör verletzt.»

«Das SEM behandelte den gestellten Antrag (Befragung zu den geltend gemachten Misshandlungen, Anm. d.V.) in der angefochtenen Verfügung ebenso wenig, wie es die eingereichten Fotografien, denen gemäss den Ausführungen des Hausarztes Spuren von erlittenen Misshandlungen zu entnehmen seien, erwähnte und würdigte. Damit wurden der Anspruch des Beschwerdeführers auf rechtliches Gehör und die Begründungspflicht verletzt sowie der rechts-erhebliche Sachverhalt unvollständig festgestellt.»

Weiter wies das Gericht darauf hin, dass es das SEM im zweiten Beschwerdeverfahren aufgefordert hatte, «das Aktenverzeichnis zu prüfen und zu aktualisieren sowie der Vernehmlassung eine aktualisierte Version desselben beizulegen.» Gleichwohl stelle es im zweiten Urteil fest: «Das SEM kam diesen Aufforderungen in keiner erkennbaren Weise nach.» und kam dann zum Schluss: «Das Verhalten der mit der Bearbeitung des vorliegenden Verfahrens beauftragten

Angestellten des SEM, (...) verbindliche Anweisungen des Bundesverwaltungsgerichts zu missachten, ist rechtswidrig.»

### Der lustlose Sachbearbeiter

Die Rechtsvertreterin hatte auch das Verhalten des zuständigen Sachbearbeiters während der zweiten Anhörung beanstandet. In gleicher Weise hatte die Hilfswerksvertretung auf dem Unterschriftenblatt darauf hingewiesen, «die Körpersprache des Sachbearbeiters sei «lustlos» gewesen. Er habe auf dem Handy «herumgedrückt» und auf einem Blatt gemalt». Dazu das Bundesverwaltungsgericht: «Die bei der ergänzenden Anhörung anwesende Rechtsvertreterin bestätigte diese Beobachtungen in ihrer Eingabe an das SEM vom (...). Da sich das SEM zur erhobenen Rüge, das Verhalten des Befragers sei unangebracht gewesen, nicht äusserte, ist davon auszugehen, dass die von der Hilfswerksvertretung und der Rechtsvertreterin übereinstimmend geschilderten Beobachtungen zutreffend sind.»

Danach hat das SEM auf Antrag der Rechtsvertreterin das Verfahren einem anderen Sachbearbeiter zugeteilt, um allfälligen Vorwürfen der Befangenheit auszuweichen. Schon im ersten Beschwerdeverfahren hatte das Bundesverwaltungsgericht der Rechtsvertreterin eine (für das Asylbeschwerdeverfahren) ausserordentlich hohe Parteientschädigung von Fr. 3'500 zugesprochen, für die das SEM aufkommen muss. Im zweiten Beschwerdeverfahren wurde eine solche von Fr. 4'000 fällig. Da fragt man sich, welche Konsequenzen das SEM daraus zieht, und ob die Belastung des mutmasslichen Folteropfers durch das nunmehr fast vier Jahre dauernde Verfahren damit aufgewogen werden kann. Angezeigt wäre schon deshalb ein positiver Asylentscheid.

(Pf)

## Dossier: Ukraine

Gastbeitrag Gruppe für eine Schweiz ohne Arme, GSoA

### Für eine Welt ohne Grenzen und Waffen

Aufrüstung bringe Sicherheit, heisst es von bürgerlichen Politiker:innen. Mit diesem Argument wurde in den letzten Jahren weltweit massiv in militärische Streitkräfte investiert: Seit 2014 stiegen die weltweiten Rüstungsausgaben kontinuierlich, letztes Jahr waren sie laut dem Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) auf einem Rekordhoch von über 2 Billionen (sprich 2000 Milliarden). Auch die Schweiz steigerte ihre Waffenexporte laut Angaben des Bundesamtes für Wirtschaft, SECO, in

ist eine höchst problematische Agentur: Sie ist involviert in illegale Pushbacks und arbeitet mit der libyschen Küstenwache zusammen, welche Geflüchtete in Foltercamps sperrt. Als Frontex-Mitglied ist die Schweiz seit 2009 an dieser Entwicklung beteiligt und schickt bewaffnete Beamt:innen in den Einsatz an die Aussengrenzen. Als Schengenmitglied trägt die Schweiz den Frontex-Ausbau mit – die Schweizer Stimmbewohner:innen hat es im Mai meisterhaft verpasst, sich an der Urne gegen diese Entwicklung zu wehren.

«Auch die Schweiz steigerte ihre Waffenexporte (...) in den vergangenen Jahren, wobei sie 2021 Rüstungsgüter im Wert von über 740 Millionen Franken exportierte. Putins Angriff auf die Ukraine wird nun skrupellos für weiteren Aufrüstungswahnsinn genutzt.»

den vergangenen Jahren, wobei sie 2021 Rüstungsgüter im Wert von über 740 Millionen Franken exportierte. Putins Angriff auf die Ukraine wird nun skrupellos für weiteren Aufrüstungswahnsinn genutzt. So hat beispielsweise der deutsche Kanzler Olaf Scholz zur «Erneuerung der Bundeswehr» ein Budget von sage und schreibe 100 Milliarden gesprochen. Und auch aus dem bürgerlichen Lager der Schweizer Politlandschaft wurden bereits Forderungen nach Lockerungen der Exportregelungen laut.

### Militarisierte Grenzen

Doch nicht nur die Armeen einzelner Länder profitieren von diesen riesigen finanziellen Zuschüssen, auch das Budget von Frontex, der europäischen Grenzschutzagentur, wurde massiv erhöht. Seit der Gründung der Agentur 2005 ist es von 6 Millionen Euro pro Jahr auf über 500 Millionen Euro für 2021 gestiegen. Für die kommenden sechs Jahre soll es insgesamt sogar über 5.6 Milliarden betragen. Im Rahmen dieser Entwicklung wird die als Grenz- und Küstenwache gegründete Organisation mit immer mehr militärischen Gütern ausgestattet – Drohnen, Flugzeugen, Einsatzfahrzeugen und neu auch eigenen Waffen. Das Rechercheprojekt «Frontex-Files»\* hat die Nähe zwischen Frontex und der Rüstungsindustrie aufgezeigt. Frontex

### Der Kern des Übels: Kapitalismus und Neokolonialismus

Doch die Aufrüstung und die Abschottung Europas passieren nicht zufällig und sind auch keine Einzelreaktionen auf Kriege; sie sind Teil einer Strategie des Kapitalismus und Neokolonialismus. Die reichen Industrieländer des globalen Nordens und die Rüstungsgiganten beuten im globalen Süden Mensch und Umwelt aus. Sie provozieren durch die Ressourcenknappheit Kriege und heizen die Klimakrise an, die weite Teile der Welt unbewohnbar macht. Während sie profitieren, sind Millionen

Menschen gezwungen, ihr zerstörtes Zuhause zu verlassen. Der Westen, der angeblich Menschenrechte hoch hält, doch sie in Wirklichkeit mit Füßen tritt, versucht den Reichtum gegen die Geflüchteten mit militarisierten Grenzen zu verteidigen. Die Absurdität dieser Situation wird noch deutlicher, wenn man sich überlegt, was mit 2 Billionen, den weltweiten Rüstungsausgaben, gemacht werden könnte: Es könnte in erneuerbare Energien investiert werden, womit Putins Geldhahn (der Rohstoffhandel mit russischem Öl und Gas) zugekehrt werden könnte und die schlimmsten Folgen der Klimakrise noch abgewendet werden könnten. Es könnte der Welthunger bekämpft werden, um den Pflegenotstand zu bekämpfen. Der Fantasie sei freien Lauf gelassen. Doch eines wird klar: Für eine friedliche und solidarische Welt braucht es weltweite Abrüstung und die Entmilitarisierung der Grenzen. Ausserdem braucht es sichere Migrationsrouten. Und alle Geflüchteten müssen mit derselben Solidarität aufgenommen werden wie zur Zeit die Ukrainer:innen.

Anna Lindermeier  
Sekretärin GSoA



Zwischenbilanz – Schutzstatus

## Status S: Vorübergehender Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine

Eine Premiere: Der Bundesrat hat am 4. März 2022 beschlossen, allen Geflüchteten aus der Ukraine den Status S für «Schutzbedürftige» zu verleihen. Was hat es damit auf sich?

Der im Asylgesetz vorgesehene «vorübergehende Schutz» wurde nach den Kriegen im Balkan im Artikel 4 definiert und in den Artikeln 66 bis 89a geregelt. Der Bundesrat kann demnach «Schutzbedürftigen für die Dauer einer schweren allgemeinen Gefährdung, insbesondere während eines Krieges oder Bürgerkrieges sowie in Situationen allgemeiner Gewalt, vorübergehenden Schutz gewähren».

### «Der Bundesrat hat seinen Ermessensspielraum für Geflüchtete aus der Ukraine in einem noch nie gesehenen Ausmass ausgeschöpft.»

Das Gesetz ist darauf angelegt, dass Geflüchtete mit Status S die Schweiz sobald als möglich wieder verlassen. Diese können zwar ein Asylgesuch einreichen – dieses wird aber erst nach fünf Jahren geprüft. Die Asylbehörden werden so von der Prüfung vieler Gesuche entlastet. Das ist angesichts der grossen Zahl von Geflüchteten nachvollziehbar. Doch diese Regelung stellt Geflüchtete, die (in der Ukraine) individuell verfolgt wurden, schlechter als Asylsuchende aus anderen Staaten die nicht unter vorübergehenden Schutz gestellt sind. Schutzbedürftige können ihre Asylgründe nach längerer Zeit kaum mehr belegen, was ihre Aussicht auf dauerhaften Schutz schmälert.

#### Viel Macht beim Bundesrat

Gemäss Asylgesetz kann der Bundesrat den vorübergehenden Schutz jederzeit – in einer nicht anfechtbaren «Allgemeinverfügung» – aufheben; vorgängig muss er allerdings die Kantone, involvierte Organisationen, Hilfswerke, NGOs, das UNHCR und weitere internationale Akteure konsultieren. Schutzbedürftige erhalten zwar ein Aufenthaltsrecht, aber keine eigentliche Aufenthaltsbewilligung. Ihr Ausweis S ist für ein Jahr gültig, jährlich verlängerbar solange der vorübergehende Schutz dauert, höchstens bis zu fünf Jahren. Sind fünf Jahre Aufenthalt vorbei, erteilen die Kantone den Ausweis B; nach zehn Jahren können sie eine Niederlassungsbewilligung ausstellen. Hebt der Bundesrat den vorläufigen Schutz auf, müssen die Betroffenen innert einer bestimmten Frist schriftlich Stellung nehmen. Wer Hinweise auf eine Verfolgung im Herkunftsstaat geltend macht, wird vom SEM angehört. Je nachdem beginnt dann ein gewöhnliches Asylverfahren. Wer aber

die Frist zur Stellungnahme verpasst oder schweigt, wird aus der Schweiz weggewiesen.

Das Asylgesetz sieht für Schutzbedürftige ab dem vierten Aufenthaltsmonat die Möglichkeit einer unselbständigen Erwerbstätigkeit unter den strengen Voraussetzungen des Ausländer- und Integrations-

gesetzes für Drittstaatsangehörige (Inländervorrang, Stellenmeldepflicht) vor.

#### Fragwürdige Ungleichbehandlung

Der Bundesrat hat seinen Ermessensspielraum für Geflüchtete aus der Ukraine in einem noch nie gesehenen Ausmass ausgeschöpft. Er erlaubt ihnen, alle Verwandten in die Schweiz zu holen, bei Privaten unterzukommen, sofort, auch selbständig, zu arbeiten und innerhalb des Schengenraums frei zu reisen. Gleichzeitig fördert er ihre sprachliche und gesellschaftliche Integration mit verhältnismässig grosszügigen Zuwendungen an die Kantone, die Sprachkurse und Beschäftigungsprogramme ermöglichen sollen.

Wir unterstützen diese bisher nie gesehene Grosszügigkeit sehr. Sie wirft aber auch grosse Fragen auf: Frühere Geflüchtete, kamen sie aus den Balkanstaaten, aus Irak, Syrien oder anderen Konfliktgebieten, wurden im besten Fall vorläufig aufgenommen und können bis heute faktisch weder ihre Angehörigen nachziehen, noch frei in Europa reisen. Das ist ungerecht und weckt bei vielen Betroffenen und ihren Betreuenden Zweifel und Verbitterung.

Bisher nicht vorgesehen und nicht geregelt ist die Unterstützung von Vertriebenen und Geflüchteten, welche die ukrainische Staatsangehörigkeit nicht besitzen, aber von dort flüchten mussten. Hier muss nachgebessert werden: In der Ukraine hatten sich schon länger viele Geflüchtete aus Afghanistan, Irak, Syrien und aus Afrika aufgehalten, die genau gleich von der russischen Kriegsführung betroffen sind. Auch dieser Gruppe von Geflüchteten muss die Schweiz vorübergehenden Schutz gewähren.

Die Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung stehende Sozialhilfe orientiert sich an den Ansätzen der Sozialhilfe für Vorläufig Aufgenommene. Sie liegt damit etwa 20% unter dem Niveau von Schweizer:innen und asylberechtigten Geflüchteten. Auch hier besteht Bedarf für Nachbesserung: Die Sozialhilfe muss sich an den realen finanziellen Bedürfnissen orientieren. Diese sind bei allen in der Schweiz lebenden Personen genau gleich. Für tiefere Ansätze gibt es keine sachgerechten Gründe, zumal schon die Ansätze der SKOS-Richtlinien seit Jahren als zu tief und nicht existenzsichernd kritisiert werden. Allen Geflüchteten muss die gleiche Sozialhilfe wie Asylberechtigten und Schweizer Staatsangehörigen ausgerichtet werden.

(Pf)



Aus der Debatte zum Frontex-Referendum

## Der rassistische Migrationsapparat – und was wir dagegen unternehmen können!

Wir müssen über den Rassismus des Migrationsregimes und den stossenden Sicherheitsdiskurs reden. Nur damit erreichen wir langfristige und antirassistische Solidarität.

Laut SRF fragte eine Journalistin Bundesrätin Keller-Suter kurz nach Eskalation des Krieges an einer Pressekonferenz, wie Geflüchtete an der Grenze kontrolliert werden. Im Ticker zur Pressekonferenz ist nachzulesen: «Die Sicherheitsprüfung werde gemacht, aber verkürzt, nicht etwa wie bei Herkunftsländern wie Afghanistan oder Syrien, sagt Karin Keller-Sutter (KKS). Auch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) würde die nationalen Grenzbeamten bei den Kontrollen unterstützen. Es sei wichtig, dass Kriminelle oder Terroristen jetzt nicht im Zuge dieser Krise in Schengen-Länder einreisen könnten.»

Dieser Satz ist ungeheuerlich und stellt Menschen aus Afghanistan und Syrien unter Generalverdacht, meint Malek Ossi, Sprecher von NoFrontex und selbst aus Syrien: «Solche Sätze machen mich wütend. Das ist nicht irgendeine Person, sondern eine Bundesrätin, die so etwas sagt. Es ist pure Diskriminierung. Wir sind jene, die vor Terroristen geflohen sind. Aber solche Aussagen reduzieren uns letztendlich auf Terrorismus. Das führt dazu, dass mehr Hass und Misstrauen gegenüber Menschen aus bestimmten Regionen geschürt wird.» Die Folgen der rassistischen Forderungen zeigten sich direkt bei Grenzkontrollen, wie die NZZ am Sonntag berichtete: «Am Grenzbahnhof Buchs stiegen Beamte in den Zug und suchten gezielt nach

afghanischen Geflüchteten [...] Die Menschen, einige noch minderjährig, wurden auf entwürdigende Art und Weise angegangen. Die Beamten zeigten auf sie und riefen: «Afghan? Out!»,

#### Osterweiterung von Frontex

Diese Kategorisierung in gute und schlechte Flüchtende zieht sich über die Schweiz hinaus, bis an die EU-Aussengrenzen. Und wer ist da mittendrin? Die EU-Grenzschutzagentur Frontex. Noch im Herbst 2021 lobte der mittlerweile zurückgetretene Frontex-Direktor Leggeri die polnischen Sicherheitskräfte trotz ihrem brutalen und menschenrechtswidrigen Militär- und Polizeieinsatz den aus Belarus kommenden Flüchtenden gegenüber. Jetzt verstärkt die Agentur in ebener Region ihre Präsenz, wie KKS in einem Interview ausführte: «Die Grenzschutzbehörde Frontex unterstützt nun die osteuropäischen Länder bei der Registrierung der ukrainischen Flüchtlinge. Die Lage an der Ostgrenze hat aber auch andere Folgen. Meine deutsche Amtskollegin warnte davor, dass Weissrussland erneut Migranten instrumentalisiert und versucht, noch andere Personen in den Schengenraum einzuschleusen.» Diejenigen, die instrumentalisieren, sind jedoch KKS und ihre deutsche Amtskollegin: sie nutzen die Situation aus, um die EU-Abschottungspolitik für gewisse Menschen weiterzuführen und zu rechtfertigen.

#### Die aktuelle Solidarität als Chance

Die Diskussionen und Entwicklungen rund um den Schutzstatus S zeigen auf, was alles möglich wäre – unbürokratische Arbeitsmöglichkeiten, kostenfreie Mobilität rasche Unterbringung bei Privatpersonen und mehr. Natürlich, der Schutzstatus S ist nicht perfekt, aber er zeigt schonungslos auf, wie unhaltbar der Normalzustand für viele Ankommende unter dem Regime des Schutzstatus F ist. Dieser muss endlich aufgehoben werden!

Die Solidarität gegenüber Flüchtenden aus der Ukraine ist wichtig und richtig und braucht unbedingt einen langen Atem. Aber es ist ebenfalls wichtig, sich gegen weiterbestehende Diskriminierung zu wehren, die von behördlicher Seite gar noch befeuert werden. Das sieht auch Malek Ossi so und wünscht sich einen grundlegenden Wandel in Richtung solidarischer Migrationspolitik: «Wir haben die historische Möglichkeit, Migrationspolitik neu zu denken. Die aktuelle Situation wird Asyl- und Migrationspolitik wohl grundlegend verändern. Denn nun wissen wir: wenn wir wollen, können wir die Grenze öffnen. Es ist eine politische Entscheidung. Die sollten wir überall treffen. Wir könnten uns heute dafür entscheiden, dass keine Menschen mehr sterben auf dem Mittelmeer.»

(Ln)

Dieser Artikel erschien ursprünglich auf [www.frontex-referendum.ch](http://www.frontex-referendum.ch) und wurde für diese Ausgabe leicht überarbeitet und aktualisiert.



## Wie sieht Solidarität im Krieg aus?

Ein Bericht von Anfang April aus der Ukraine.

Seit etwa einem Monat bin ich in der Ukraine. Von lokalen Bewohner:innen werden ich und andere als «Volunteers» oder «Humanitarian Workers» bezeichnet. Russland hat die Ukraine angegriffen, in der Ukraine herrscht Krieg. Doch das nicht erst seit einem Monat, sondern schon seit acht Jahren. Ich befinde mich in Transkarpatien auf der Kooperative von

**«Was heisst Solidarität in einer solchen Situation? Das naheliegende ist die materielle Unterstützung. Wir bekommen sie und reichen sie weiter.»**

Longo Mai, ganz im Westen der Ukraine. Hier ist kein Krieg. Wien ist distanzmässig weniger weit weg als Kiew. Und trotzdem ist der Krieg spürbar. Jeden Tag, jederzeit: Polizei- und Militärkontrollen, Sperrgebiete oder Luftalarm. Zudem befinden sich hier viele Binnenflüchtlinge. In unseren Häusern leben normalerweise fünf Erwachsene, jetzt sind es zusätzlich über 15 Erwachsene und einige Kinder – die «Volunteers» nicht miteingerechnet. In Nyzhnje Selyshche leben etwa 3000 Menschen. Stand April sind es ca. 1000 mehr.

Ich lebe seit 14 Jahren auf Höfen von Longo Mai und war schon öfters in der Ukraine. Longo Mai hat zehn selbstverwaltete Gemeinschaftshöfe in verschiedenen Ländern Europas.

In der Ukraine gibt es seit 30 Jahren einen Hof. Und plötzlich ist alles ganz anders. In unserer Herberge werden 18 Kinder und Jugendliche aus Luhansk betreut. Sie sind ohne Eltern hier. Die von Longo Mai mitaufgebaute Käserei produziert weiterhin und gibt den Käse umsonst an Geflüchtete ab. Im Restaurant wird zweimal täglich für über hundert Menschen gekocht. Die Schule und der Kindergarten sind zu Massenunterkünften umorganisiert worden. Wir installieren Waschmaschinen,

bringen Matratzen und Decken oder Hygieneprodukte. Regelmässig gibt es einen Umsonstmarkt im Kulturhaus. Und wir organisieren und verteilen Saatgut für lokale Kleinbauern.

Wir kaufen, sofern möglich, lokal ein und importieren fehlende Lebensmittel, Medikamente, aber auch Verbandsmaterial, Schlafsäcke, Generatoren und Vieles mehr. Für das Material haben wir ein Lager in Khust und verteilen es hier vor Ort oder laden es in Busse, die nach Kiew oder Charkiv fahren um von dort Menschen zu evakuieren. Auch unterstützen wir Initiativen an den besonders gefährlichen Orten mit Bussen, Material und Geld.

Und dann kümmern wir uns um ganz viele Menschen. Wir holen sie am Bahnhof ab und bringen sie zur Massenunterkunft, fahren sie von einer Stadt zur anderen oder organisieren einen Transport zur lokalen Administration. Ganz wichtig ist, dass wir als Menschen hier sind. Neben Fahrdiensten ist das etwas von dem, was ich tun kann. Manchmal ein Kind zum Lachen bringen, ohne dass wir uns verständigen können. Mit Übersetzungshilfe den Geflüchteten zuhören, was sie schreckliches erlebt haben, und gleich darauf mit ihnen über unsere Sprachschwierigkeiten lachen. Ein Lächeln schenken, einen guten Tag wünschen.

Zum ersten Mal in meinem Leben bin ich in einer solchen Situation. Ich bin erschöpft und komme an meine Grenzen. Und verstehe so wenig, bin emotional so viel weniger betroffen als die Geflüchteten oder die Leute vor Ort. Ich Bin naiv in diesem Kontext und versuche offen zu sein und zu verstehen. Mir wird «Danke» gesagt für meine Hilfe und ich bin dankbar über das, was ich von den Menschen hier lernen kann.

Was heisst Solidarität in einer solchen Situation? Das naheliegende ist die materielle Unterstützung. Wir bekommen sie und reichen sie weiter. Naheliegend ist auch, die «Arbeit», die ich hier jeden Tag mache. Solidarität ist für mich aber vor allem, dass ich aus Westeuropa komme und mich in der aktuellen Situation auf die Menschen in diesem osteuropäischen Land einlasse, versuche, sie zu verstehen und Erfahrungen mit ihnen teile. Und dass ich das dann wieder zurück in den Westen bringe.

**Remo Wyss**

Longo Mai



Menschen in Bözingen wehren sich gegen Vertreibung

## Wir bleiben in Biel!

Der Kanton Bern isoliert am Rande der Stadt Biel abgewiesene Asylsuchende aus dem Camp Bözingen. Seit mehr als zwei Jahren demonstrieren und kritisieren die Bewohnenden unter dem Zusammenschluss «Stop Isolation» gegen die schlechten Lebensbedingungen und

**Mehr Infos:**

[www.migrant-solidarity-network.ch](http://www.migrant-solidarity-network.ch)

die freiheitsberaubenden Anwesenheitspflichten. Mittlerweile teilen auch Parteien, 500

Psycholog:innen und Ärzte, NGOs und die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) die Kritik an den Nothilfe-Camps im Kanton Bern. Sie bestätigen in weiten Teilen, was die Bewohner:innen schon lange sagen: die Camps seien menschenunwürdig und offene Gefängnisse. Die Stadt Biel reagierte solidarisch auf die Kritik und weigerte sich, den Mietvertrag mit dem Kanton zu verlängern. Dies führt zur voraussichtlichen Schliessung des Camps Ende Juli.

**Der Kanton schikaniert**

Der Gemeinderat hatte den Menschen Wohnungen in der Stadt Biel in Aussicht gestellt, doch der Kanton ignorierte diese Lösung und entschied stattdessen die Menschen zu isolieren. Am 11. April wurden, mitten im Schuljahr, drei Familien gegen ihren Willen und trotz mehreren Protesten ins abgelegene Enggistein transferiert.

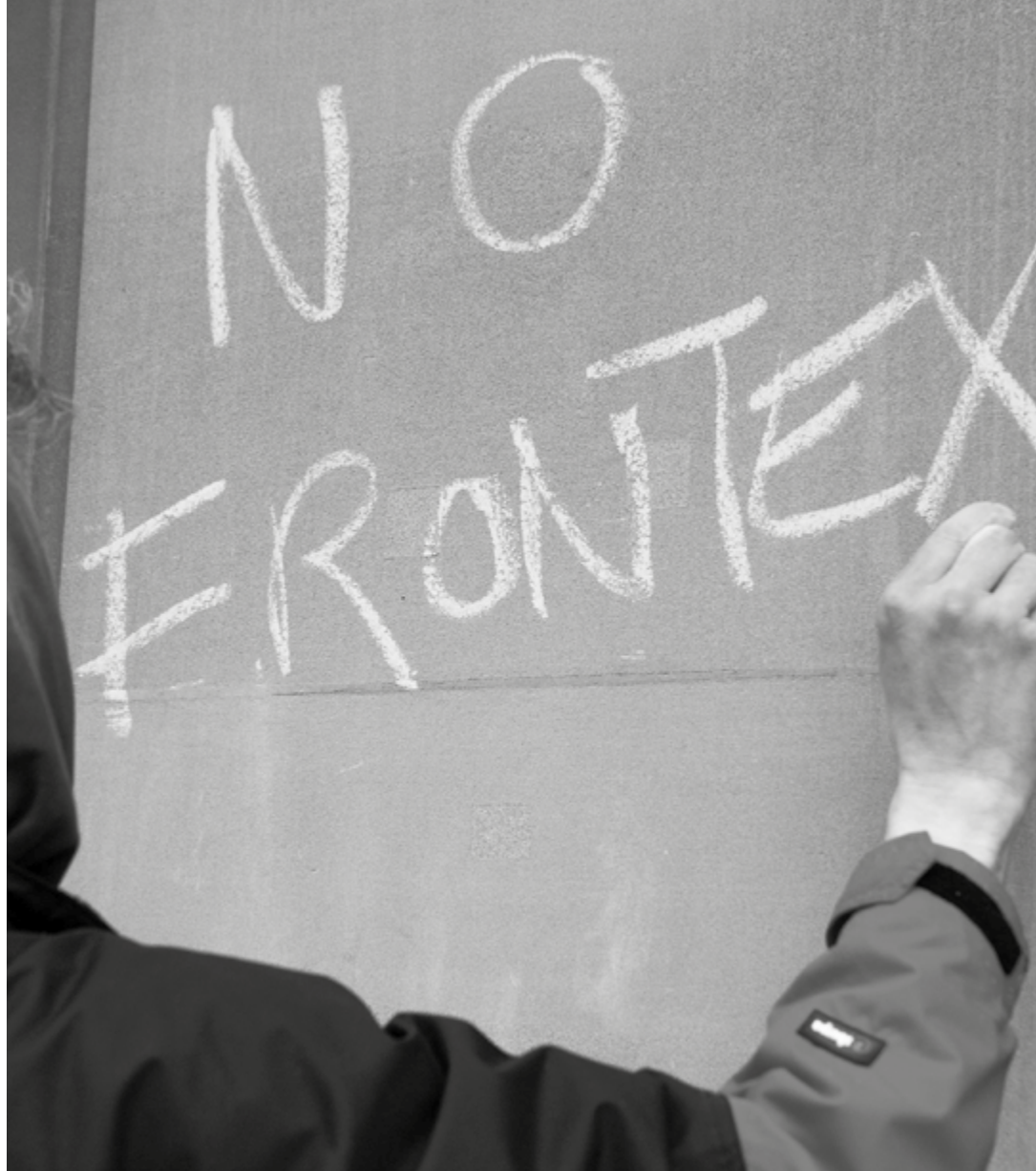
Und mittlerweile ist auch die Solidarität der Stadt Biel verfliegen: Diese schaut tatenlos zu und widersetzt sich jeglicher Kontaktaufnahme. Nach drei Petitionen, einer Demonstration und viel Zuspruch von Bewohnenden der Stadt entzieht sich der Gemeinderat in diesem Fall seiner Verantwortung, stellt derweil aber unkompliziert 900 Plätze für ukrainische Geflüchtete zur Verfügung.

Die Containersiedlung in Bözingen ist keine menschenwürdige Lösung, doch durch die Isolation in abgelegenen Orten wird den Menschen noch die letzte Möglichkeit der Teilhabe an der Gesellschaft weggenommen. Die Nähe zur Stadt Biel ermöglichte den Aufbau sozialer Netzwerke, den Zugang zum Supermarkt, zu Ärztinnen oder Psychologen. Mit ein paar Franken Nothilfegeld pro Tag ist das Busticket nach Biel in Zukunft zu teuer. Somit bleiben viele dieser Grundbedürfnisse unzugänglich.

«Wir bleiben in Biel!» sagen die Menschen aus dem Camp Bözingen und fordern alle auf, sich mit ihrem Kampf zu solidarisieren.

**Gruppe «Stop Isolation»**





## Ausschaffungen von Kurd:innen nach Deutschland sofort stoppen!

In den letzten Monaten nahmen die Berichte von Ausschaffungen von kurdischen Politiker:innen und Aktivist:innen aus Deutschland in die Türkei erneut zu. In einem Artikel auf der kurdischen Onlineplattform ANF hiess es am 19. Februar: «Während vor zwei Wochen die Abschiebung von Heybet Şener am Münchener Flughafen nur wenige Minuten vor Abflug verhindert werden konnte, drohen in dieser Woche drei weitere Abschiebungen von politisch aktiven Kurd:innen in die Türkei.» Die kurdische Bewegung und ihre Unterstützer:innen werfen den deutschen Behörden seit langem systematische Kooperation mit dem Regime vom autoritär regierenden türkischen Präsidenten Erdogan in seinem Krieg gegen die Kurd:innen vor – nicht nur bei Waffenlieferungen und wirtschaftlicher Unterstützung, sondern auch bei der Verfolgung von kurdischen Aktivist:innen.

Das betrifft auch die Schweiz: immer wieder suchen kurdische Aktivist:innen Schutz in der Schweiz, weil sie sich in Deutschland vor der Ausschaffung fürchten. Doch die Schweizer Behörden machen sich zur Handlangerin Deutschlands und

schaffen immer wieder Kurd:innen nach Deutschland aus – von wo aus sie in die Türkei gebracht werden, wo ihnen willkürliche Inhaftierung, politische Verfolgung und Folter drohen. Ein besonders krasser Fall ereignete sich im März 2022, als N. E. in Basel bei einer Polizeikontrolle festgenommen wurde und in Zürich in Ausschaffungshaft kam. Es kursierten gemeinsame Fotos von N.E. mit Cemil Bayk, einem der Gründer und heutigen Führungsfiguren der kurdischen Arbeiterpartei PKK. Es war klar: wird N.E. in die Türkei ausgeschafft, drohen ihm Folter und Haft. Trotz diesem akuten und bekannten Risiko und zahlreichen Interventionen, musste N.E. die Schweiz verlassen. Was nach seiner Rückführung nach Deutschland passiert ist, war nicht herauszufinden – es ist unklar, ob Deutschland die Ausschaffung letztendlich vollzogen hat. Doch für uns ist klar: solange Deutschland an seiner Abschiebep Praxis in die Türkei festhält, dürfen keine Kurd:innen mehr nach Deutschland überstellt werden.

(Ln)

Ein offener Brief von Gesundheitsfachkräften

## Nothilfe macht krank

«Wir fordern von den Behörden, der Politik, den verantwortlichen Ämtern und den ausführenden Organisationen, dass sie die Folgen der Nothilfepraxis berücksichtigen und die notwendigen Schritte unternehmen, um dieses System abzuschaffen. Es handelt sich um eine Praxis, die wir als Fachleute als erniedrigend, erschöpfend und krankmachend betrachten.»

Das ist die Forderung eines offenen Briefes, der von 430 Fachleuten aus dem Gesundheitsbereich (u. a. Ärzt:innen, Psychiater:innen, Therapeut:innen) unterzeichnet und von Persönlichkeiten aus Politik und Kultur unterstützt wurde. Die Aktion wurde vom Solinetz Zürich, NCBI und Terre des Hommes koordiniert. Der Gesamttext des Briefes findet sich auf den jeweiligen Webseiten der Organisationen.

### Weitere Informationen:

[www.solinetz-zh.ch](http://www.solinetz-zh.ch)

[www.ncbi.ch](http://www.ncbi.ch)

[www.terredeshommeschweiz.ch](http://www.terredeshommeschweiz.ch)

Die Nothilfe ist vielleicht das abscheulichste Beispiel dafür, was das Schweizer Asylsystem hervorbringen kann. Das Parlament hatte 2003 beschlossen, Personen mit einem Nichteintretensentscheid keine Sozialhilfe mehr zu gewähren. Im Jahr 2008 wurde diese Bestimmung auf alle abgewiesenen Asylsuchenden ausgeweitet. Da Artikel 12 der Bundesverfassung das Recht auf Hilfe in Notlagen festschreibt, wurde entschieden, dass diese Personen Nothilfe erhalten.

ihr Herkunftsland zurückkehren. Das gilt insbesondere für viele Menschen aus Eritrea. Auch wenn sie versuchen würden, in ein anderes Land des Schengenraums zu gelangen, würden sie aufgrund des Dublin-Abkommens in die Schweiz zurückgeschickt. Diese Personen befinden sich in einer Sackgasse. Viele von ihnen entscheiden sich schliesslich für die Illegalität, was sie noch stärker gefährdet.

Im Jahr 2020 waren es 6600 Personen – darunter 1061 Kinder – die von der Nothilfe leben mussten. Die Folgen der Nothilfe für diese Menschen sind u. a. Schlaflosigkeit, Stress, Angst, Apathie, sozialer Rückzug, Selbstmordversuche, posttraumatische Belastungsstörungen bis hin zu Re-Traumatisierungen, körperliche Gesundheitsstörungen wie Kopfschmerzen, gastrointestinale Symptome und eine erhöhte Anfälligkeit für Infektionskrankheiten aufgrund eines geschwächten Immunsystems. Es handelt sich hierbei um ein echtes Problem der öffentlichen Gesundheit,

das bereits mehrfach angeprangert wurde, ohne auf wirkliche Resonanz zu stoßen. Einer der perversen Effekte der Nothilfe ist die Unsichtbarmachung ihrer Empfänger:innen. Erstens durch ihre Wohnsituation: Die Orte, an denen diese Menschen überleben, sind isoliert und vom Zugang zu städtischen Zentren abgeschnitten. Abgelehnte Asylbewerber haben keinen Zugang zu subventionierten Sprachkursen und in einigen Kantonen werden sie sogar

mit einem Rayonverbot belegt. Zweitens neigen die langfristigen Auswirkungen der Nothilfe dazu, Lebensmut, Energie oder Zukunftsperspektiven zu ersticken. Es handelt sich um ein vom Staat verursachtes Elend, das vor weiten Teilen der Bevölkerung verborgen bleibt. Aus diesem Grund sind Initiativen wie dieser offene Brief notwendig. Sie tragen dazu bei, das Schweigen zu brechen und gegen die Unsichtbarmachung anzukämpfen.

(Sg)

«Die Nothilfe war ursprünglich als vorübergehende Lösung gedacht. Ihr Ziel, das vom SEM und dem Parlament befürwortet wird, ist es, abschreckend zu wirken.»

Dies ist eine sehr (neo-)liberale Auslegung der Verfassung, die besagt, dass jeder Mensch die Mittel erhalten muss, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Je nach Kanton heisst das zwischen 8 und 10 Franken pro Tag, Massenunterkünfte – oft unterirdisch – und eine minimale Krankenversicherung. Das ist die Schweizer Vision der Menschenwürde.

Die Nothilfe war ursprünglich als vorübergehende Lösung gedacht. Ihr Ziel, das vom SEM und dem Parlament befürwortet wird, ist es, abschreckend zu wirken. In der Praxis bedeutet das Folgendes: das Leben von Personen mit abgelehntem Asylantrag so erniedrigend zu machen, dass sie die Schweiz freiwillig verlassen. Auch hier gibt es eine gravierende Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis. Viele abgelehnte Asylbewerber können nicht in



Anklage gegen Mario Fehr geht vor Bundesgericht

## Wer genießt Immunität in der Schweiz?

Es war der Beginn der Covid-19-Pandemie: Der Bundesrat ordnete an, dass alle Menschen in der Schweiz Hygienemassnahmen einzuhalten hatten, Hände seien zu waschen, zu jeder Person ausserhalb des eigenen Haushalts seien 1.5 Meter Abstand zu halten. Bei Grippe Symptomen müsse man sich testen, sich isolieren, sich schützen.

Zur gleichen Zeit passierte in den stets vollen Notunterkünften des Kantons Zürich genau das Gegenteil: Es gab weder Seife noch Desinfektionsmittel, gekocht, gegessen und geschlafen wurde weiterhin in grossen Gruppen in Masseneinrichtungen. Angesteckte konnten sich kaum isolieren, teilweise wurden sie nicht einmal gemäss ärztlicher Weisung behandelt. Vor gut zwei Jahren hat deswegen Solidarité sans frontières (Sosf) zusammen mit den Demokratischen JuristInnen Schweiz (DJS) Anzeige gegen verschiedene hohe Mitarbeitende der ORS Service AG, die die Notunterkünfte betreibt, sowie des Kantonalen Sozialamtes Zürich und den Regierungsrat Mario Fehr eingereicht. Zeitgleich wurde die Kampagne «Wir klagen an» ins Leben gerufen.

Noch immer aber sind viele Fragen im Zusammenhang mit der Klage offen. Seit Anfang Jahr ist in diesem Zusammenhang eine Beschwerde beim Bundesgericht hängig. Insbesondere mit einer Frage hat sich das oberste Gericht deswegen zu beschäftigen: Wer genießt Immunität gegen strafrechtliche Untersuchungen in der Schweiz? Die Zürcher Staatsanwaltschaft hat sich auf den Standpunkt gestellt, das nicht nur der Regierungsrat Fehr, sondern alle Angezeigten – auch die privaten Mitarbeitenden der ORS Service AG – dem

sogenannten Ermächtungsverfahren unterstehen, d.h. eine bestimmte Form der Immunität geniessen. Konkret heisst das: Wenn der Geschäftsführer und der CEO der ORS Service AG im Rahmen ihrer Tätigkeit für das Unternehmen eine potenzielle Straftat begehen, wie die Körperverletzung eines Migranten, geniessen sie eine rechtliche Sonderbehandlung. In anderen Fällen wurde diese Argumentation auch auf Sicherheitsangestellte angewandt.

Dass es überhaupt so etwas wie strafrechtliche Immunität gibt, ist eine Art Anomalie in einem Rechtsstaat: Grundsätzlich sollte jeder vor dem Gesetz gleich sein. Die Immunität wird aber in der Regel dort als gerechtfertigt angesehen, wo durch mutwillige Strafanzeigen wichtige staatliche Funktionen sabotiert werden könnten. Könnte etwa die parlamentarische Opposition durch querulatorische Strafanzeigen handlungsunfähig gemacht werden, würde dies demokratische Prozesse gefährden. Denn: grundsätzlich muss ein Staat einer Strafanzeige nachgehen, das heisst die Anschuldigung untersuchen, die Beschuldigten befragen und andere Beweise sammeln. Deswegen geniessen etwa Parlamentarier:innen strafrechtliche Immunität. Was ist nun aber mit Mitarbeiter:innen einer privaten AG, die eine Notunterkunft betreibt? Sollen diese eine Form der Immunität geniessen, wenn Sie einem wehrlosen Bewohner den Spitalbesuch verweigern und damit allenfalls die Gefahr einer schweren Erkrankung schaffen? Und ist dies fair gegenüber einem Mitarbeiter eines privaten Altenheimes, der in derselben Situation als «gewöhnlicher» Beschuldiger behandelt wird? Diese Frage wurde im Rahmen der «Wir klagen an»-Kampagne am Bundesgericht thematisiert. Was und ob das oberste Gericht überhaupt etwas dazu sagt, ist derzeit noch offen. Sosf wird das Thema so oder weiterhin verfolgen.

(Hs)

### IMPRESSUM

**BULLETIN**  
**SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**  
 erscheint viermal jährlich  
 ISSN 2673-768X  
 Auflage dieser Ausgabe  
**2500 deutsch / 600 französisch**  
 Beglaubigte Auflage WEMF  
**2327 deutsch / 521 französisch**  
 Gestaltung und Satz  
**Graziella Bärtsch und Moana Bischof**

Druck und Versand  
**selva caro druck ag, Films Waldhaus**  
 Redaktion  
**Lorenz Naegeli (Ln), Peter Frei (Pf),  
 Sophie Guignard (Sg), Hanna Stoll (Hs)**  
 Übersetzungen  
**Marianne Benteli, Sophie Guignard**  
 Lektorat **Sosf, Olivier von Allmen**

Fotos  
**Claudio de Capitani und Manu Friederich**  
 Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe  
 20. Juli 2022  
 Wir behalten uns vor, Leser\*innenbriefe zu kürzen  
 Mitgliederbeitrag 2022 inkl. Abo:  
 Verdienende Fr. 70.– / Paare Fr. 100.– /  
 Nichtverdienende Fr. 30.– /  
 Organisationen Fr. 120.–  
 Abo  
 Einzelpersonen Fr. 30.– / Organisationen  
 Fr. 50.–

Herausgeberin  
**Solidarité sans frontières**  
 Schwanengasse 9  
 3011 Bern  
 (Zusammenschluss AKS/BODS)  
 Telefon 031 311 07 70  
 sekretariat@sosf.ch  
 www.sosf.ch  
 PC-Konto 30-13574-6  
 IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6  
 BIC POFICHBEXXX

## Portrait: Sherefedin Mussa

Für den 33-jährigen Eritreer ist das Erlernen von Sprache und Kultur die Grundlage eines würdevollen und sinnvollen Lebens. Aber das muss in Autonomie und Solidarität geschehen. Aus diesem Grund engagiert sich Sherefedin politisch, insbesondere mit dem Projekt «Unsere Stimmen» und dem Flüchtlingsparlament.



Foto: Furkan Sefer

«In Eritrea hatte ich ein normales Leben mit meinen Eltern und meinen neun Geschwistern. Bis ich gegen meinen Willen von der Armee an die Grenze zum Sudan abgestellt wurde. Das war wie wenn man mir auf einen Schlag alle meine Rechte genommen hätte: Recht auf Bewegungsfreiheit, auf Glauben, auf freie Rede. Ich musste fliehen. Ich hatte eine 50prozentige Chance da rauszukommen, ich habe sie genutzt.»


Seine Reise war, wie die von vielen anderen Geflüchteten, lang und voller Risiken. Die Illegalisierung der Migration, einer der Pfeiler der Festung Europa, hat ihn auf gefährliche Wege geführt, auf dem Meer und an Land.

Auch in eine Gefängniszelle in Griechenland, wo er neun Monate wegen illegalen Aufenthalts inhaftiert war. Dazu sagt er bloss: «Ich hatte eine andere Vorstellung von der Polizei in Europa».

Auch nach seiner Ankunft in der Schweiz wurde es nicht einfach. Er kann nicht sagen, was wesentlich für seinen weiteren Weg war, vielleicht seine Fähigkeit, das Trauma zu überwinden, was nicht jedem gegeben ist und von den Behörden alles andere als unterstützt wird. Das Erlernen der Sprache war keine unüberwindbare Schranke für den jungen Sozialpädagogen, der sechs weitere fließend spricht. Eher schon das Gefühl, nicht wirklich willkommen zu sein, etwas das sehr viele Ausländer:innen in der Schweiz spüren. «Die Leute schauten mich komisch an, im Bus wollte niemand in meiner Nähe sitzen. Ich habe mit befreundeten Geflüchteten diskutiert und beschlossen, mich nicht unterkriegen zu lassen. Ich habe überall die Initiative ergriffen, bin lokalen Vereinen beigetreten, so auch dem Fussballklub. Da ging es plötzlich schnell, die Leute lernten mich kennen und schauten mich nicht weiter schräg an».

Auch in seinen jetzigen politischen Aktivitäten leitet ihn die Bedeutung persönlicher Beziehungen und das Gefühl, trotz aller Hindernisse selber über sein Leben bestimmen zu können: «Oft werden solidarische Initiativen für die Geflüchteten ergriffen, nicht mit ihnen. Das wollen wir mit dem Flüchtlingsparlament vermeiden. Diese Plattform erlaubt einen Austausch auf Augenhöhe. Die geflüchteten Parlamentarier:innen diskutieren ganz

### ANZEIGEN



**«Mit seinem Buch legt Herrou einen aufwühlenden Zeitzeugenbericht zur europäischen Flüchtlingskrise vor.»**  
 Sabine Bitter, SRF Kultur

Cédric Herrou: **Ändere deine Welt**  
 Wie ein Bauer zum Fluchthelfer wurde  
 978-3-85869-945-9

**Rotpunktverlag.**

wir drucken  
**Klimaneutral**

**für den wald.**

umweltbewusster druck und klimaschutz ist uns ein anliegen.  
 ihr produkt wird bei uns klimaneutral gedruckt und  
 auf Wunsch mit dem label von climatepartner versehen.  
 so engagieren auch sie sich für nachhaltigkeit und klimaschutz.

**selva caro druck**  
 die kleine druckerei inmitten der natur

rudi dadens 6 7018 films t 081 911 22 55 mail@selvacaro.ch www.selvacaro.ch



# Agenda

## Sponsorenläufe

Lauf gegen Grenzen

**SAMSTAG, 10. SEPTEMBER 2022, CLARAMATTE, KLEINBASEL**

Lauf gegen Rassismus

**SONNTAG, 18. SEPTEMBER 2022, BÄCKERANLAGE, ZÜRICH**

## Fachtagung der SBAA

«Zugang zu Bildung von Geflüchteten und Menschen ohne Bleiberecht»

**DONNERSTAG, 8. SEPTEMBER 2022, 13-18 UHR, ZENTRUM PROGR IN BERN**

Im Rahmen ihrer Arbeit für einen Zugang zu Bildung unabhängig vom Aufenthaltsrecht organisiert die SBAA eine Fachtagung. Anhand kurzer Referate und einer Gesprächsrunde werden praktische Lösungsvorschläge diskutiert, um allen den Zugang zu Bildung zu ermöglichen.

Bei Interesse wenden Sie sich an [t.heiniger@beobachtungsstelle.ch](mailto:t.heiniger@beobachtungsstelle.ch)

## In den Kinos

### DYNAMIC WISDOM, ELISE SHUBS

Mehrere Männer, die dazu gedrängt wurden, am Rande der Gesellschaft zu leben, gründeten ein selbstverwaltetes Solidaritätskollektiv mit eigenen Gesetzen und eigener Führung, das sie «Dynamic Wisdom» nannten. Etwa zwanzig Menschen mit einer starken Lebenskraft leben in der Schweiz in einem kleinen verlassenen Haus zusammen und halten zusammen, um nie wieder draußen schlafen zu müssen. Aber wie lange noch? Eine Geschichte zwischen Hoffnung und Verzweiflung über ein Leben in der Schwebel, das auf eine andere Zukunft wartet. [dynamicwisdom.ch](http://dynamicwisdom.ch)

### KURZFILM «WIR HABEN EINEN TRAUM» – GEFLÜCHTETE SPRECHEN ÜBER BILDUNG

Im Kurzfilm von Heidi Schmid und Christian Labhard bekommen Geflüchtete das Wort. Der Film begleitet eine Gruppe, die sich auf eine öffentlichen Kundgebung in Zürich vorbereitet. Dort erzählen die Geflüchteten von ihrem schwierigen Bildungsweg in der Schweiz. Der Film dauert 16 Minuten und eignet sich für Informations- und Diskussionsveranstaltungen sowie für Aus- und Weiterbildungen zum Thema des Zugangs von Geflüchteten zur Bildung. Er ist unter [bildung-jetzt.ch](http://bildung-jetzt.ch) zu finden.



Foto aus Privatarchiv

konkret über Verbesserungen ihrer Lebensbedingungen. Für einmal können sie sich zur Asylpolitik äussern». Die Schweizer Politiker:innen werden als Expert\*innen angehört und sorgen für die Vernetzung, aber die Themen und die Art ihrer Behandlung werden allein von den Betroffenen gesetzt.

Die zweite Session des Flüchtlingsparlaments hat am vergangenen 8. Mai in Bern getagt. Am Ende hat es dem SEM einen Preis für die rasche Umsetzung des S-Statuts verliehen. Der Preis wurde allerdings von einem Verbesserungsvorschlag begleitet mit der Empfehlung, diesen Status auch für Geflüchtete anderer Nationalitäten zu öffnen.

In dieser Session wurden 30 weitere Empfehlungen verabschiedet und die dringendsten zehn Objekte den Bundesparlamentarier:innen übermittelt in der Hoffnung, dass sie in einer ihrer kommenden Sessions eingereicht und dann diskutiert werden.

Das Flüchtlingsparlament ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie eine solidarische Asylpolitik aussehen sollte: Schweizerbürger:innen stellen ihre Privilegien als Parlamentarier:innen den Betroffenen zur Verfügung, damit diese bei politischen Entscheiden, die für gewöhnlich hinter verschlossenen Türen ausgehandelt werden, ein Wort mitreden können, da sie ja mit den oft unerträglichen Konsequenzen leben müssen.

(Sg)